

## **Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen**

### **Allgemeines:**

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des vBBP/GOP „Grundfeld - Nordwest“ wurden Bestandsbegehungen zur artenschutzrechtlichen Relevanzabschätzung der örtlichen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet (UG) durchgeführt. Die hierbei getätigten Beobachtungen bzw. gewonnenen Erkenntnisse sind nachfolgend zusammengefasst.

Den nachfolgend beschriebenen Begehungsterminen vorgeschaltet waren gesonderte Begehungen (ebenfalls H & P) am 02.05.2025 und 05.05.2025. Diese dienten zur Bestandserfassung/-aufnahme der Geltungsbereichsflächen, der Biotop- und Nutzungstypenkartierung sowie der intensiven Begehung/Inaugenscheinnahme des Gebäudebestandes. Bei den Begehungen am 02.05.2025 und 05.05.2025 waren zeitweise bis zu drei Personen im Einsatz.

Am 05.05.2025 erfolgte auch eine ebenfalls durch H & P durchgeführte, terrestrische Bestandsvermessung (mit weiteren drei Personen) der Geltungsbereichsflächen.

Die Erstbegehungen vom 02.05.2025 und vom 05.05.2025 dienten gleichzeitig der Vorbereitung der nachfolgenden, ausschließlich artenschutzrechtlichen Belangen dienender Begehungen, konkret der Identifizierung und Festlegung aller artenschutztechnisch relevanter Bereiche, Flächen und Strukturen sowohl außerhalb der Bestandsgebäude, als auch am und im Gebäudebestand.

Die am 06.05.2025, 20.05.2025, 26.06.2025 und 15.09.2025 erfolgten Begehungen konnten durch dieses differenzierte Vorgehen gezielt/effizient auf die bereits im Vorfeld als prüfrelevant identifizierten Bereiche, Flächen und Strukturen konzentriert/beschränkt werden.

Bei den Erstbegehungen vom 02.05.2025 und 05.05.2025 wurden folgende Artengruppe aufgrund fehlender Lebensräume/Strukturen bzw. nicht betroffener Lebensräume/Strukturen „a priori“ ausgeschieden (und folglich bei den späteren Begehungen nicht mehr bzw. nur noch am Rande (Nebenbeobachtungen) berücksichtigt:

- Pflanzenarten nach Anhang IV b FFH - RL
- Säugetiere (Biber, Wildkatze, Fischotter)
- Säugetiere, gehölzbezogene Fledermausarten (Lebensraum Wald bzw. Wald-/Gewässer, Gehölze)
- Reptilien
- Amphibien
- Libellen
- Käfer
- Schmetterlinge
- Weichtiere
- Vögel (am/im Wasser)
- Vögel (Höhlenbrüter)

Demnach reduzierte sich das prüfrelevante Artenspektrum auf:

- Gebäude-/siedlungsbezogene Fledermausarten

- Vögel (Bodenbrüter, und diese nur im Bereich der Ackerflächen auf den Fl.-Nr. 178, 183 und 184, alle Gmkg. Grundfeld)
- Gebäude-/siedlungsbezogene Vogelarten
- Gehölzbrüter (Hecken, Baum-, Freibrüter, jedoch in den Bereichen die nicht außerhalb des UG liegen und/oder nicht zum Erhalt festgesetzt sind, insofern auf eine einzelne, kleine Gehölzgruppe im Bereich Fl.-Nr. 181, Gmkg. Grundfeld und vor der südöstlichen Hallenecke)

Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen können/dürfen nur im Kontext mit den diesbezüglich relevanten Ausführungen in der Planbegründung (s. Teil A. Kap. 12 „Artenschutzrechtliche Belange“) gelesen werden. Beide Unterlagen ergänzen sich wechselseitig.

## **1. Begehung am 06.05.2025:**

### **Rahmenbedingungen:**

- Uhrzeit: 08:50 Uhr - 10:30 Uhr
- Erfasser(in): Klara Plass (Dipl. - Ing. Umweltplanung und Ingenieurökologie)
- Wetter:
  - Sonnig, leicht bewölkt, Temperatur während der Begehung von 9°C auf 11°C ansteigend, trocken, windig
- Bemerkungen, besondere Beobachtungen/Vorkommnisse:
  - Während der Begehung war im UG deutlich Lärm durch die südlich gelegene St 2197 sowie durch die nördlich gelegene Bundesautobahn BAB A 73 wahrnehmbar.
- Beobachtungsstandorte (BS 1 - BS 7):
  - Geprüft und begangen wurden die gesamten Flächen des UG. Die in der Abbildung (Abb.) 1 dargestellten, weitgehend entlang der Außenränder des UG platzierten sieben BS wurden strategisch so gewählt, dass von möglichst wenigen Standorten aus möglichst große, möglichst zusammenhängende Flächen möglichst gut/einfach überblickt werden können, ohne hierbei während der avifaunistischen Begutachtungen im UG eine zu starke, die Beobachtungen beeinflussende Störwirkung zu entfalten. (Hinweis: Die fortlaufende Nummerierung der BS gibt nicht die zwangsläufig auch die numerische Reihenfolge der Orts-/Bewegungswechsel innerhalb des UG wieder, sondern erfolgte davon unabhängig/willkürlich).
  - Beim Wechsel zwischen den Standorten wurden die gesamten Flächen des UG begutachtet/geprüft.

### **Beobachtungsergebnisse:**

(Hinweis: Die Beobachtungsergebnisse sind in der Abb. 2 visualisiert)

#### **Artengruppe Vögel:**

- Die im UG vorhandenen Gehölze (Gehölzgruppe Bereich Fl.-Nr. 181 und Gehölzgruppe vor dem südöstlichen Halleneck) wurden auf das Vorkommen von Nestern hin geprüft (kein Befund).
- Nester von Gebäudebrütern wurden weder außerhalb an noch innerhalb in der Lagerhalle festgestellt (auch keine sonstige Spuren, die Anlass für einen Brutverdacht gegeben hätten bzw. ein Brutvorkommen belegen, keine Spuren auf frühere Brutvorkommen wie z. B. aufgelassene Altnester).

- Auf dem Weg von BS 1 zum BS 2 wurde auf der Schotterfläche (Fl.-Nr. 178, Gmkg. Grundfeld) eine Bachstelze beobachtet.
- Vom BS 2 aus wurden außerhalb des UG in der dort südlich benachbarten Bebauung (südlich der St 2197) die Arten Amsel, Ringeltaube und Haussperling verheard.
- Vom BS 3 aus wurden zwei singende Feldlerchen beim Flug über dem UG beobachtet, die anschließend auf Fl.-Nr. 183 (Gmkg. Grundfeld) landeten. Eine der beiden Individuen konnte anschließend wieder beim Abflug von dieser Stelle und beim Flug aus dem UG heraus beobachtet werden (ergänzend s. Beschreibung zur Beobachtungen eines Individuums auch vom BS 6 aus).
- Auf dem Weg von BS 3 zu BS 4 wurde ein Stieglitz beobachtet, der von den östlich benachbarten Feldern außerhalb des UG in Richtung der nördlich/nordwestlich außerhalb des UG zu der auf der Fl.-Nr. 195 (Gmkg. Grundfeld) befindlichen Gehölzstruktur (parallel Schöntalbach) flog.
- Vom BS 4 aus wurde eine Amsel in den nördlich außerhalb des UG befindlichen Gehölzstrukturen (parallel Schöntalbach) auf der Fl.-Nr. 195 (Gmkg. Grundfeld) verheard.
- Auf dem Weg vom BS 4 zum BS 5 wurde auf der nördlich außerhalb des UG liegenden Fl.-Nr. 193 (Gmkg. Grundfeld) eine Ringeltaube beobachtet.
- Vom BS 5 aus wurde eine Dorngrasmücke in den außerhalb des UG gelegenen Gehölzstrukturen (parallel Schöntalbach, Fl.-Nr. 195, Gmkg. Grundfeld).
- Vom BS 6 aus wurde eine über den Fl.-Nr. 183 und 178 (beide Gmkg. Grundfeld) einfliegend Feldlerche beobachtet, die dann auf dem Acker auf Fl.-Nr. 178 (Gmkg. Grundfeld) im Nahbereich zum Bestandsgebäude landete. Zudem landete eine Ringeltaube auf der Schotterfläche auf Fl.-Nr. 178 (Gmkg. Grundfeld). Eine Rauchschwalbe flog entlang der westlichen Hallenfassade in Richtung der Wohnbebauung südlich außerhalb des UG. Beobachtet wurden drei Stieglitze beim Flug über die Fl.-Nr. 186 (Gmkg. Grundfeld) südlich/südwestlich außerhalb des UG.

- Artengruppe Fledermäuse:

- Es erfolgte eine systematische Begehung der bereits im Vorfeld identifizierten, potenziell relevanten Strukturen/Teilbereiche im Inneren des Bestandsgebäudes (ohne Befund)

- Artengruppe Kriechtiere:

Weder auf dem Weg vom BS 1 zum BS 2, vom BS 2 zum BS 3 noch auf dem Weg zwischen dem BS 6 und BS 7 gelangen Sichtbeobachtungen. Auch akustisch (typische Rascheln) gelangen keine Nachweise.

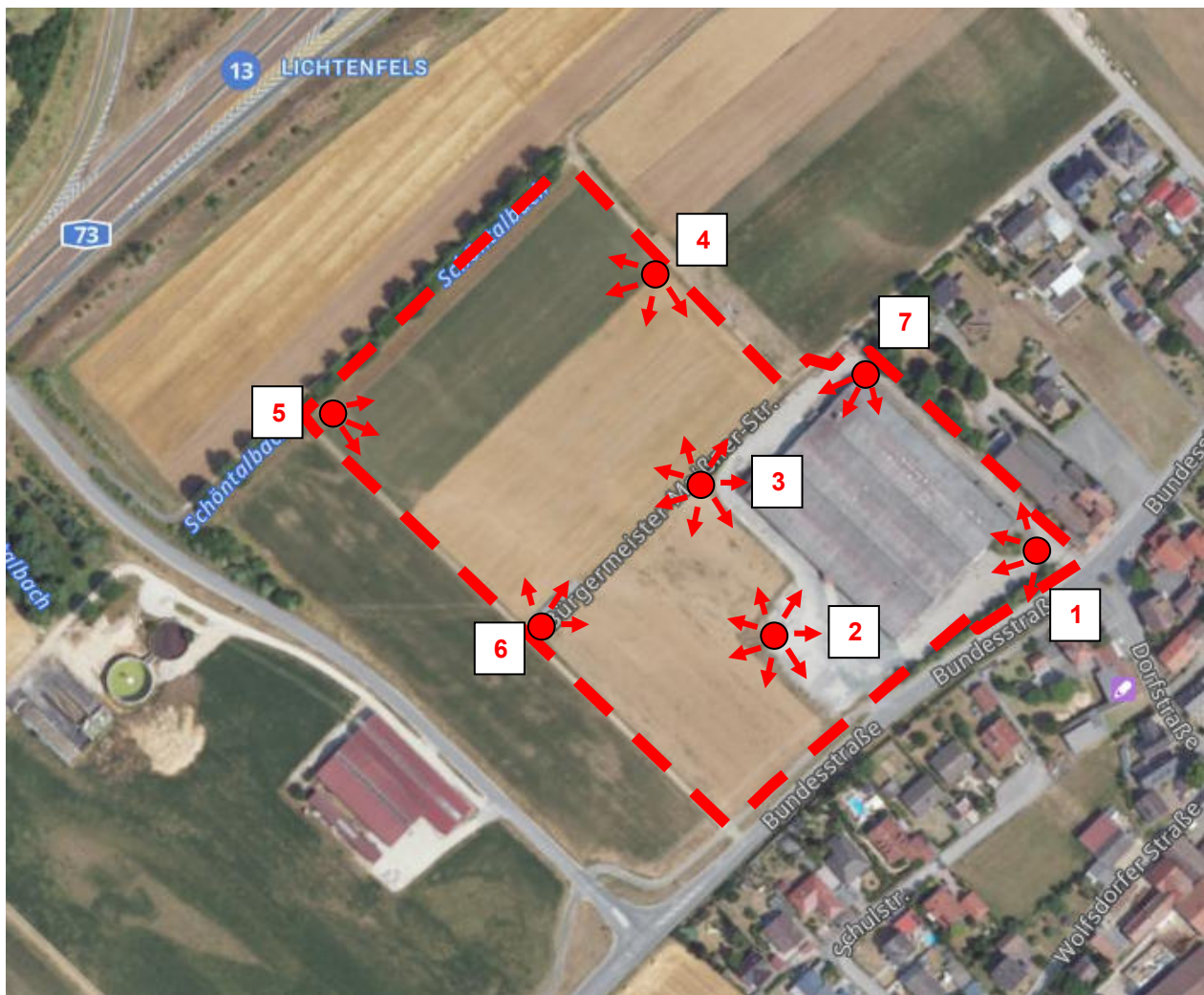


Abb. 1: Lage der BS 1 - BS 7 mit Angabe der Blickrichtungen (Geltungsbereich mit rot gestrichelter Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Darstellung genordet, ohne Maßstab (o. M.), Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

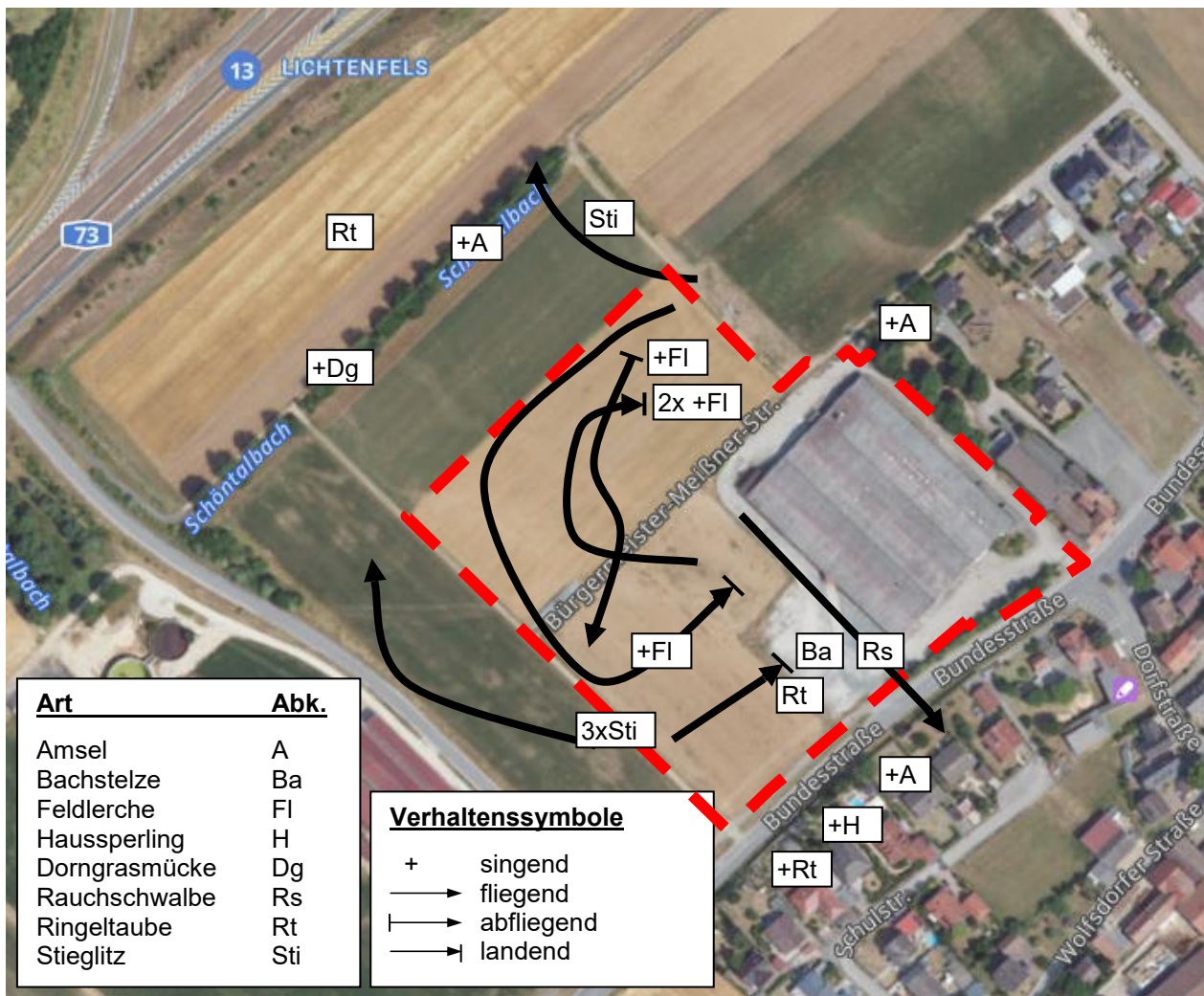


Abb. 2: Beobachtungsfunde: UG mit rot gestrichelter Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

## 2. Begehung am 20.05.2025:

### Rahmenbedingungen:

- Uhrzeit: 09:15 Uhr - 10:45 Uhr
- Erfasser(in): Klara Plass (Dipl. - Ing. Umweltplanung und Ingenieurökologie)
- Wetter:
  - Sonnig, 15°C während der Begehung auf bis 19°C ansteigend, trocken, weitgehend windstill
- Bemerkungen, besondere Beobachtungen/Vorkommnisse:
  - Während der gesamten Begehung war im UG deutlich Lärm durch die südlich gelegene Bundesstraße sowie die nördlich gelegene Bundesautobahn BAB A 73 wahrnehmbar.
  - Ansonsten wie bei 1. Begehung
- Beobachtungsstandorte:
  - Wie bei der 1. Begehung (s. Abb. 1)

## **Beobachtungsergebnisse:**

(Hinweis: Die Beobachtungsergebnisse sind in der nachfolgenden Abb. 5 visualisiert)

- **Artengruppe Vögel:**

- Während der Standortwechsel und der damit verbundenen Bewegung durch das UG (BS 2, 3, 4 und 6) konnte Feldlerchengesang verheard werden (ohne Sichtbeobachtungen). Vom BS 6 aus konnte eine Feldlerche beim Anflug und bei der Landung auf Fl.-Nr. 178 oder 179 (Gmkg. Grundfeld, nicht exakt identifizierbar) beobachtet werden.
- Vom BS 1 aus konnten Rauchschwalben über der Gastwirtschaft südöstlich außerhalb des UG beobachtet werden (Bereich Fl.-Nr. 240, Gmkg. Grundfeld). Über dem im UG befindlichen Bestandsgebäude kreisten Mehlschwalben.
- Nester von Gebäudebrütern wurden außen an oder innen in der vorhandenen Halle nicht beobachtet (auch keine sonstige Spuren, die Anlass für einen Brutverdacht gäben bzw. ein Brutvorkommen belegen).
- In den beiden im UG liegenden, prüfrelevanten Gehölzstrukturen (s. Angaben zur 1. Begehung) konnten keine Nester nachgewiesen werden.
- Vom BS 3 aus konnte ein auf dem nördlichen Dach/Dachrand der Bestandshalle (Fl.-Nr. 177, Gmkg. Grundfeld) sitzender Hausrotschwanz beobachtet werden (Bereich Dachfensteröffnung zum ehemaligen Heizraum). Zudem wurden ein Rotmilan und ein Turmfalke beim Kreisen über dem UG beobachtet.
- Vom BS 4 aus konnten eine Schafstelze, mehrere Stare, sowie ein Bluthänfling beim Überflug über das UG beobachtet werden.
- Auf dem Weg vom BS 4 zum BS 5 wurden folgende Vögel in der außerhalb des UG befindlichen Hecke (parallel Schöntalbach) verheard: Kohlmeise, Blaumeise, Gartengrasmücke, Teichrohrsänger, Dorngrasmücke, Mönchsgasmücke.
- Vom BS 5 aus wurde ein Star beim Überflug über das UG beobachtet.

- **Artengruppe Fledermäuse:**

- Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.

- **Artengruppe Kriechtiere:**

- Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.

- **Artengruppe Schmetterlinge:**

- Zufallsfund: An zwei Stellen wurde im UG jeweils ein Exemplar des Hauhechelbläulings beobachtet (nicht prüfrelevante Schmetterlingsart)



Abb. 3 und 4: Beobachtungsfund Hauhechelbläuling (Quelle: H & P)

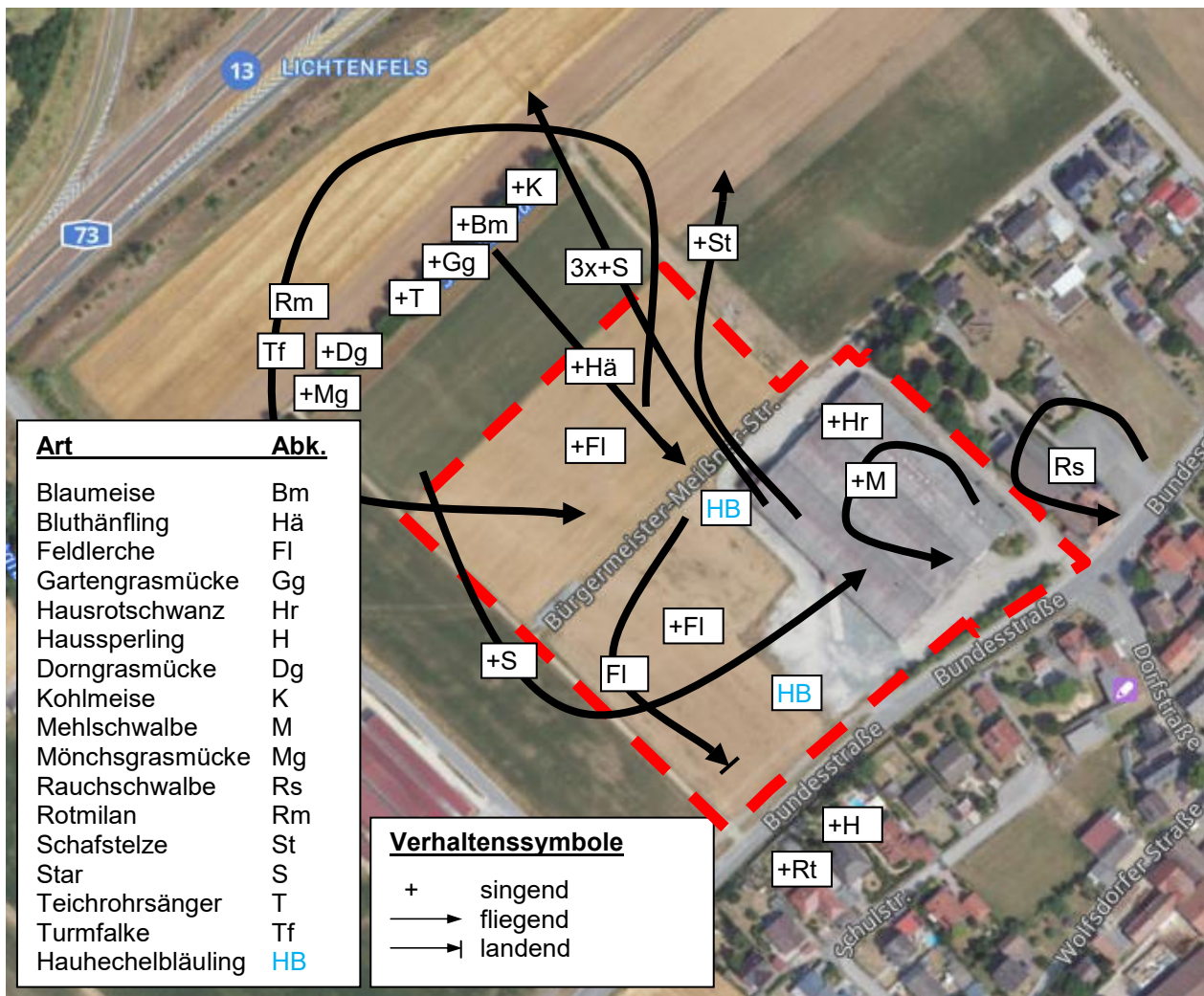


Abb. 5: Beobachtungsfunde: UG mit rot gestrichelter Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

### 3. Begehung am 26.06.2025:

#### Rahmenbedingungen:

- Uhrzeit: 8.50 Uhr - 10:00 Uhr
- Erfasser: Dipl. - Ing. (FH) Nicole Stolte, Landschaftsarchitektin
- Wetter:
  - Zunächst leicht bewölkt, später zunehmend sonnig, 22,0°C, trocken, weitgehend windstill
- Bemerkungen, besondere Beobachtungen/Vorkommnisse:
  - Während der gesamten Begehung war im UG deutlich Lärm durch die südlich gelegene Bundesstraße sowie die nördlich gelegene Bundesautobahn BAB A 73 wahrnehmbar.
  - Im UG konnten weder Fahrzeugbewegungen noch Personen beobachtet werden.
- Beobachtungsstandorte:
  - Wie bei der 1. Begehung (s. Abb. 1)

## **Beobachtungsergebnisse:**

(Hinweis: Die Beobachtungsergebnisse sind in der nachfolgenden Abb. 6 visualisiert)

- **Artengruppe Vögel:**

- Vom BS 6 aus konnte westlich außerhalb des UG Feldlerchengesang verheard werden. Anschließend gelang im Bereich des außerhalb des UG liegenden Grundstückes mit der Fl.-Nr. 187 (Gmkg. Grundfeld) eine Sichtbeobachtung (fliegendes Exemplar).
- An der nordöstlichen Gebäudeschmalseite war längere Zeit ein sitzender Gartenrotschwanz zu beobachten, welcher Warnrufe von sich gab, sobald er der sich nähernden Erfasserin gewahr wurde. Die anschließende gezielte Überprüfung der nordöstlichen Gebäudefront ergab keinen Nachweis eines Nestes bzw. einer Brut (keine konkrete Fortpflanzungsstätte nachweisbar, keine Lautäußerung von Nestlingen hörbar o. ä.). Demnach war/ist diese Beobachtung lediglich als Alarm-/ Kontaktruf in Folge der Annäherung eines Menschen (Erfasserin) zu verbuchen.
- Auch an allen übrigen Gebäudeseiten konnten keine Nester gebäudebrütender Arten ausgemacht werden.
- In den beiden prüfrelevanten Gehölzstrukturen (s. Angaben zur 1. Begehung) konnten keine Nester nachgewiesen werden.
- Während der gesamten Begehungszeit konnten über dem UG und westlich außerhalb davon Mehl- und Rauchschnalben im Überflug beobachtet werden.
- Auf dem Weg von BS 1 zu BS 2 wurden ein Hausrotschwanz, eine Kohlmeise, ein Haussperling und ein Stieglitz in der südlich benachbarten Bebauung außerhalb des UG verheard. Zudem wurde eine Ringeltaube beim Überflug (von Norden nach Süden) über den südöstlichen Teil des UG beobachtet.
- Von BS 3 aus wurde eine Blaumeise in den Gehölzen, die auf der Fl.-Nr. 181 (Gmkg. Grundfeld) stocken, verheard. Ein Hausrotschwanz wurde auf dem Dach der Halle auf Fl.-Nr. 177 (Gmkg. Grundfeld) beobachtet. Dieser stieß solange Warnrufe aus, bis seitens der Erfasserin ausreichend Abstand zu der Hallenfassade eingehalten war. Auch in diesem Fall ergab die anschließende gezielte Überprüfung der Gebäudefront keinen Nachweis eines Nestes bzw. einer Brut (kein konkreter Nachweis einer Fortpflanzungsstätte, auch keine Lautäußerung von Nestlingen hörbar o. ä.). Demnach war/ist diese Beobachtung lediglich als Alarm-/Kontaktruf in Folge der Annäherung eines Menschen (Erfasserin) zu verbuchen.
- Von BS 4 aus wurde ein Turmfalke beobachtet, der von Osten kommend nördlich am UG vorbeiflog und anschließend westlich des UG über dem Grundstück Fl.-Nr. 186 (Gmkg. Grundfeld) in den Rüttelflug überging.
- Auf dem Weg von BS 4 zu BS 5 wurden eine Amsel und eine Bachstelze in der Hecke auf Fl.-Nr. 190 und 195 (beide Gmkg. Grundfeld) außerhalb des UG verheard.
- Von BS 5 aus wurde eine Kohlmeise in der Hecke auf Fl.-Nr. 178/1 und 187/2 (beide Gmkg. Grundfeld) außerhalb des UG verheard.
- Von BS 6 aus wurden zwei Stieglitze beobachtet, die westlich außerhalb des UG in südliche Richtung flogen. Weiterhin wurde mehrfach der Singflug von Feldlerchen westlich des UG, vermutlich über dem Grundstück Fl.-Nr. 187 (Gmkg. Grundfeld), verheard.

- **Artengruppe Fledermäuse:**

- Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.

- **Artengruppe Kriechtiere:**

- Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.

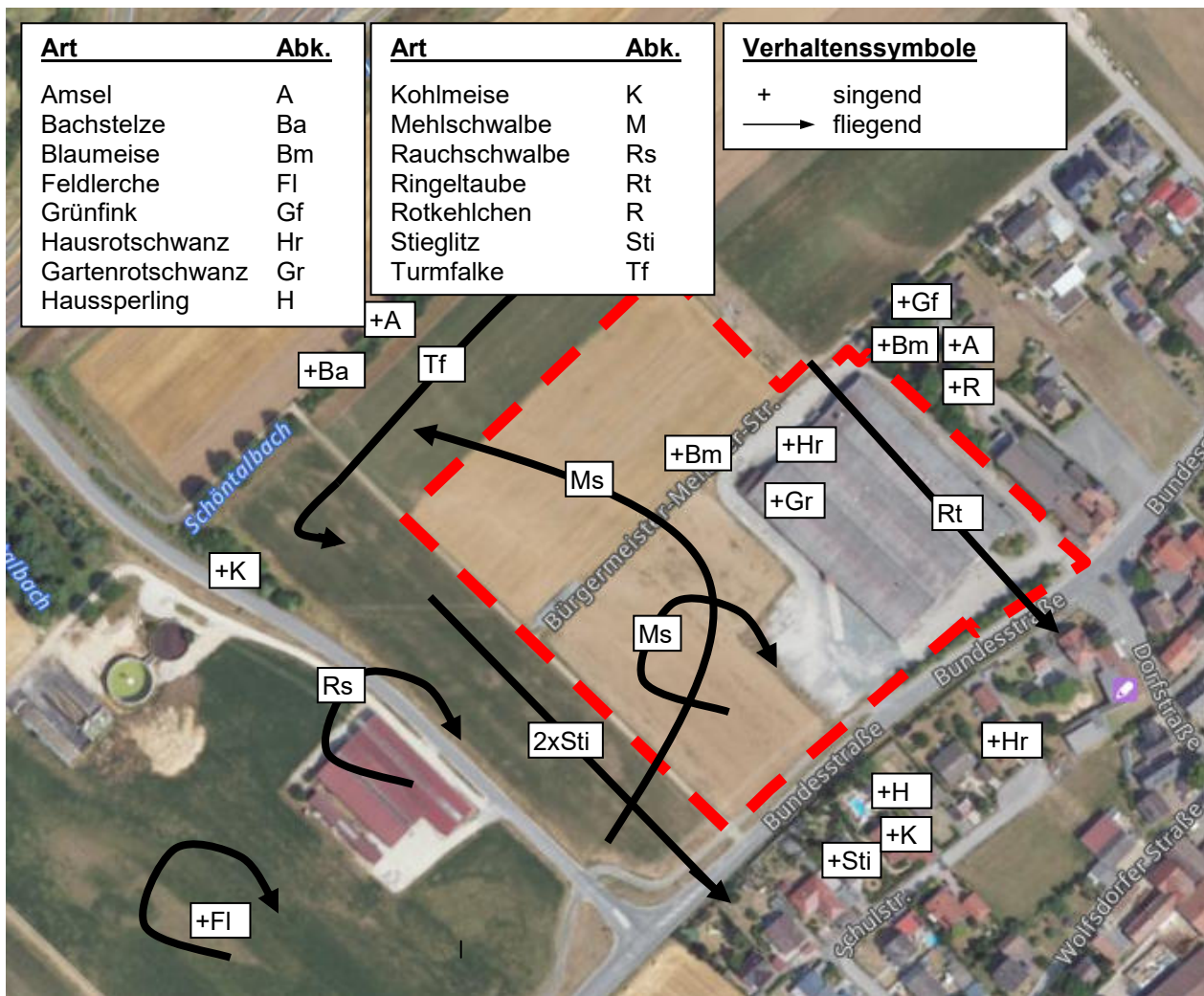


Abb. 7: Beobachtungsfunde: UG mit rot gestrichelter Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

#### 4. Begehung am 15.09.2025:

##### Rahmenbedingungen:

- Uhrzeit: 8:15 Uhr - 13:45 Uhr
- Erfasser: Dipl. - Ing. Jörg Meier (Landschaftsarchitekt, Landschaftsplaner, Stadtplaner)
- Wetter:
  - Zunächst stark bewölkt, trüb, leichter Nieselregen (ab Mitte der Begehung dann ohne Regen), stark windig, teils böig, anschließend zunehmend aufklarend, windstill und zunehmend aufreißende Wolkendecke, bewölkt - sonnig, trocken, Temperaturen während Kartierzeitraum ansteigend von ca. 15,5°C bis ca. 20,5°C
- Bemerkungen, besondere Beobachtungen/Vorkommnisse:
  - Der Termin diente schwerpunktmäßig der erneuten Begutachtung/Prüfung des Gebäudebestandes auf Spuren der Besiedlung durch Fledermäuse einen Tag vor dem geplanten und auf Grundlage einer vorliegenden Abbruchgenehmigung beginnenden Gebäudeabbruch.
  - Bei der Begehung erfolgte vorsorglich eine Prüfung unter dem Aspekt Vögel, Insekten und Reptilien.

## **Beobachtungsergebnisse:**

- **Artengruppe Fledermäuse:**

### *Hauptgebäude innen:*

- Die bei den Begehungen im Mai 2025 und Juni 2025 gewonnenen Einschätzungen bestätigten sich. Trotz sorgfältiger/intensiver Prüfung aller identifizierten, relevanten Strukturen/Bereiche konnten keine Nachweise erbracht werden, die auf einen aktuellen und/oder früheren Fledermausbesatz im Gebäude schließen lassen bzw. diesen belegen.
- Der Vergleich der Begehungen von Mai/Juni 2025 und September 2025 belegt, dass das Gebäude zwischenzeitlich erheblichem Vandalismus unterlag (Beispiel: Heiz-/Technikraum, der zwischenzeitlich vollständig verwüstet ist). An mehreren Stellen der zum Erdgeschoss gehörenden Fensterbänder wurden zwischenzeitlich Fenster eingeschlagen und/oder geöffnet, was im Mai/Juni nicht der Fall war. Auch direkte Zugangsmöglichkeiten in das Kellergeschoss wurden geschaffen (durch gewaltsame Öffnung eines Fensters im Gebäudesockelbereich).
- Im Kellergeschoss (hier großflächig das gesamte Umfeld des Treppenhauses mit Fluren) wurden Teile der dort gelagerten Feuerlöscher durch Jugendliche aktiviert, so dass diese Bereiche flächendeckend (Wände, Böden) mit weißem Pulverstaub bedeckt waren/sind (Vorfall polizeilich aktenkundig).

### *Hauptgebäude außen:*

- Es erfolgte eine allseitige Sichtprüfung des Bestandsgebäudes. Besonders sorgfältig geprüft wurden die Außenfassadenbereiche, in denen im Rahmen der Erstbegehungen Ein-/Ausflugöffnungen in den Fensterfronten festgestellt worden waren (kein Befund).
- Die UNB am LRA Lichtenfels teilte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit, Kotspuren im Südosten des Hauptgebäudes entdeckt zu haben (eine weitere räumliche Konkretisierung erfolgte nicht). Ein Schwerpunkt der Prüfung der Außenhülle konzentrierte sich daher erneut (wie bereits auch am 02.05.2025 und am 05.05.2025) auf den Bürotrakt/Anbau an der südöstlichen Gebäudeecke (südöstliche Schmalseite, jedoch ohne Befund), in der Annahme, dass die UNB diesen Bereich gemeint haben könnte, da es sich um den einzigen potenziell wirklich geeigneten Bereich an der Außenhülle/Fassade für Spaltenquartiere des gesamten Bestandsgebäudes handelt.
- Am Vortag (14.09.2025) der am 15.09.2025 erfolgten Begehung ging im Bereich Staffelstein ein massiver, langanhaltender, sturmartiger Regenschauer nieder. Es ist ohne weiteres möglich, dass bei derartigen Wetterverhältnissen z. B. am Boden liegender Fledermauskot und/oder sonstige Spuren (Fährspuren) weggespült/ weg-gewaschen bzw. auch verblasen werden und insofern nicht mehr erkennbar/ nachweisbar ist. Festzustellen war/ist, dass im Bereich des Anbaues keine Nachweise erbracht werden konnten, trotz sorgfältiger Überprüfung und des Einsatzes einer Endoskopkamera und der Ausleuchtung mit starken Handstrahlern. Weder an der Außenfassade noch auf dem Boden entlang des Gebäudesockels konnten Kotspuren o. ä. identifiziert werden.
- An keiner der identifizierten Fassadenabplatzungsflächen konnten Spuren festgestellt werden (weder an den betreffenden Fassadenstellen, noch darunter am Boden).

### *Fertigteilvergarage außerhalb vor der nordwestlichen Gebäudeschmalseite:*

- *Kein Befund (Ausnahme gegenüber Mai/Juni 2025: Neue Vandalismusschäden, Vermüllung).*
-

- Artengruppe Vögel:

- Die äußere Gebäudehülle wurde auf das Vorkommen von Nestern hin abgeprüft, insbesondere in den vor die Fassadenaußenkante vorkragenden Teilen (z. B. Außenbeleuchtung, Dachvorsprünge/Anbauten). Nester konnten nicht nachgewiesen werden.
- Die beiden als prüfrelevant identifizierten Gehölzbereiche wurden auf Nester hin kontrolliert. Als Artnachweis gelang hier nur die Sichtung einer aus dem Gehölzbestand in Richtung Staatsstraße abfliegenden Amsel und einer Ringeltaube.
- Über den Ackerflächen mit den Fl.-Nr. 183 und 178 (beide Gmkg. Grundfeld) wurde während der Begehung ein kreisender bzw. im Rüttelflug befindlicher Turmfalke beobachtet.
- Wie bereits erwähnt weist der Gebäudebestand im Vergleich zu den Begehungen im Mai/Juni 2025 zwischenzeitlich Vandalismusschäden auf, insbesondere auch im Bereich der Fensterbänder, so dass auch für Vögel ein Einfliegen in das Gebäude augenscheinlich leichter ist. Wie eine Vergleich der vorliegenden Bilddokumentation zwischen Mai/Juni 2025 und September 2025 zeigt, konnten nunmehr im Gebäude im Bereich des nördlichen Hallenteiles unterhalb von drei der zentralen Dachträger erhebliche Verunreinigungen von Vogelkot (wohl Tauben) festgestellt werden, die im Mai/Juni 2025 nicht vorhanden waren. Nester in den darüber befindlichen Trägerbereichen konnten nicht nachgewiesen werden (nur vereinzelte Spritzer im Rahmen des Abkots). Das Gesamtbild lässt darauf schließen, dass diese Bereiche für eine Zeit lang als Nachtquartier genutzt wurden. Schlüssig wird dieser Eindruck auch dadurch, dass sich unweit dieser Kotsuren eine großflächige Fehlstelle im Fensterband (im Norden der südwestlichen Gebäudelängsseite) befindet, über die die Ein-/Ausflüge offenkundig erfolgten.
- Im Gebäudeinneren konnten keine Vogelnester nachgewiesen werden (weder im Erdgeschoss noch im Kellergeschoss).
- An einer Stelle lagen auf dem Boden in der nördlichsten Halle Taubenfedern. Das Gesamtbild lässt darauf schließen, dass eine sich dort aufhaltende Taube durch eine jagende Hauskatze oder Marder erlegt wurde (passt zur Vermutung/Zuordnung der festgestellten Verkotung zur Taube/Ringeltaube).
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung äußerte die UNB Einwände dahingehend, die im Rahmen früherer Begehungen getätigten Beobachtungen eines Hausrotschwanzes müssten ggf. als Brutverdacht gewertet werden. Die Erfasserinnen der Begehungen am 20.05.2025 und am 26.06.2025 konnten jedoch konkrete Fortpflanzungsstätten nicht nachweisen. Um endgültig Zweifel an der Existenz einer Fortpflanzungsstätte ausräumen zu können bzw. ggf. auch bestätigen zu müssen, erfolgte durch den Erfasser eine Sichtprüfung der betreffenden Dachfläche. Der Zugang zur Dachfläche erfolgte über die im Heiz-/Technikraum befindliche Aufstiegsleiter für Kaminkehrer/Schlotfeger und den hier vorhandenen Dachausstieg (mit fehlender Abdeckluke). Aus Sicherheitsgründen (Einsturzgefahr Dachfläche) erfolgte keine Begehung der Dachfläche, sondern ausgehend vom sicheren Stand auf der Leiter ein allseitige Sichtprüfung mit und ohne Fernglas (ohne Befund). Demnach bestätigten sich die früheren Einschätzungen/Beobachtungen einer fehlenden Betroffenheit (keine Fortpflanzungsstätte, auch kein Brutverdacht), so dass Zweifel an den vorhergehenden Beobachtungsergebnissen ausgeräumt sind.

- Artengruppe Heuschrecken:

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde der Vorhabenträger durch die UNB am LRA Lichtenfels auf ein Vorkommen der Blauflügeligen Sandschrecke im Bereich der Schotterfläche im Südosteck der Fl.-Nr. 178 (Gmkg. Grundfeld) hingewiesen (ohne lagemäßig konkrete Verortung). Im Rahmen der Begehung gelang trotz wetterbedingt ungünstiger Verhältnisse (Wind, teils Nieselregen, zum Zeitpunkt der Begehung noch keine Sonneneinstrahlung) der Nachweis eines Individuums (fotografisch belegt) und zwar in der Nordwestecke der Schotterfläche (hier unterliegt die

Schotterfläche vom Rand her erkennbar der Sukzession mit aufkommendem, lückigen Gras-/Krautbestand, teils feucht, teils mit umfangreichen Betonstreifenfundamenten).

- Artengruppe Reptilien:
  - Die einzige, tatsächlich besonders geeignete Habitatfläche (außerhalb des UG, Fl.-Nr. 176, Gmkg. Grundfeld) wurde durch langsames Abschreiten entlang der Ränder begangen (ohne Befund).

## **5. Begehung am 15.09.2025:**

### **Rahmenbedingungen:**

- Uhrzeit: 18:00 Uhr - 21:00 Uhr
- Erfasser(in): Klara Plass (Dipl. - Ing. Umweltplanung und Ingenieurökologie)
- Wetter:
  - Stark windig, teils böig, Temperaturen während des Begehungszeitraumes von ca. 19°C bis ca. 17°C fallend, Sonnenuntergang um 19:29 Uhr
- Bemerkungen, besondere Beobachtungen/Vorkommnisse:
  - Der Termin diente insbesondere der Ein-/Ausflugbeobachtung von Fledermäusen an der Halle auf Fl.-Nr. 177 (Gmkg. Grundfeld), kurz vor dem am Folgetag 16.09.2025 beginnenden Gebäudeabbruch.
  - Nach Angabe des LRA LIF wären in der Halle ggfs. Mücken- oder Zwergfledermaus zu erwarten. Beide Arten fliegen relativ früh aus (manchmal schon eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang, meistens jedoch bei Sonnenuntergang oder unmittelbar nachher; Quelle: Stiftung Fledermausschutz c/o Zoo Zürich: Wann fliegen Fledermäuse zur Insektenjagd aus?).
  - Der Termin begann vorsorglich bereits ausreichend langfristig vor Sonnenuntergang und endete ca. 30 min nach Ende der Dämmerung.
  - Das Gebäude wurde zu Beginn der Begehung (ca. 18.00 Uhr – 18.30 Uhr) auch noch einmal innen abgeschritten (ohne Befund).
  - Anschließend erfolgte während des Erfassungszeitraumes eine fünfmalige, langsam Umrundung des Gebäudes, so dass hier das Gebäude von allen Seiten erfasst wurde.
  - Von den in Abb. 5 eingezeichneten Beobachtungsstandorten 1 und 2 aus wurden die Fassaden und Dachfenster der Halle über längere Zeit beobachtet (Begründung: Die Nähe der hier jeweils benachbarten, linearen Gehölzstrukturen, welche den Fledermäusen als gut geeignete Leit-/Orientierungsstrukturen bei der Orientierung im Raum beim Überflug dienen, legte nahe, dass hier aus den benachbarten Siedlungsflächen heraus die günstigsten Voraussetzungen gerade für die Beobachtung siedlungsbezogener Fledermausarten bestanden/bestehen).

### **Beobachtungsergebnisse:**

- Artengruppe Fledermäuse:
  - Es konnten keine Fledermäuse beim Aus- oder Einfliegen in das Gebäude bzw. daraus hervor gesichtet werden.
  - Es konnten keine Fledermäuse beobachtet werden, die das Gebäude von außen direkt anfliegen und dort im Bereich der Außenfassade festsetzten.

- Bei der Begehung des Gebäudeinneren konnten keine Spuren eines Fledermausbesatzes festgestellt werden.
- Auch außen wurden die Flächen vor dem Gebäude insbesondere im Bereich der hier identifizierten Spalten und Einflugöffnungen (fehlende, zerstörte, offen stehende Fenster, Fensterspalte, Türen) auf Spuren untersucht (kein Befund).
- Kurz nach Sonnenuntergang konnten 5 Individuen (aufgrund deren Körpergröße und Flügelspannweite nachweislich keine Mücken- oder Zwergfledermaus möglich) beim Überflug über das Gebäude bzw. beim Überflug der nördlichen und östlichen Gehölzstrukturen beobachtet werden.



Abb. 5: Lage der BS 1 - BS 2 mit Angabe der Blickrichtungen sowie des Fußweges (hellblau gepunktete Linie um die Halle (Geltungsbereich mit rot gestrichelter Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Darstellung genordet, ohne Maßstab (o. M.), Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

Aufgestellt:

Dipl. - Ing. (FH) Nicole Stolte  
Landschaftsarchitektin (ByAK)

Klara Plass

Dipl. - Ing. Umweltplanung und Ingenieurokologie

Dipl. - Ing. Jörg Meier

Landschaftsarchitekt (ByAK)

Stadtplaner (ByAK)

Bamberg, den 28.10.2025

G:\STA2501\Bauleitplanung\BBP\Anlage 2 Bestandserfassung\_EW



**Höhnen & Partner**

INGENIEURAKTIENGESellschaft

Hainstraße 18a · 96047 Bamberg

*Reis*